

## Schutzkonzept Coop Kindermusicals.ch

### De Räuber Hotzenplotz – 05.12.2021 – Landquart

Stand: 9. November 2021 (Änderungen vorbehalten)

Für einen sicheren und unbeschwerten Vorstellungsbesuch wurde folgendes Schutzkonzept erarbeitet, das sich an den Beschlüssen des BAG orientiert, laufend geprüft und angepasst wird.

#### ZERTIFIKATSPFLICHT

- Der Einlass an unsere Vorstellung ist für Personen ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat in Papierform oder auf der Covid Cert App möglich. Zur Identifikation muss zudem ein amtlicher Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) vorgezeigt werden.
- Es können nur offizielle, in der Schweiz gültige, Covid-Zertifikate akzeptiert werden (keine Impfbüchlein oder ausgedruckte Testresultate usw.).
- Eine Testmöglichkeit vor Ort wird nicht angeboten. Die Erbringung eines gültigen Covid-Zertifikats ist Sache der Besucher:innen.
- Bitte erscheinen Sie rechtzeitig vor Vorstellungsbeginn und halten Sie die Covid-Zertifikate, amtliche Ausweise und Tickets bereit, um Warteschlangen am Haupteingang aufgrund der erhöhten Kontrollmassnahmen zu vermeiden.

#### AUSLASTUNG UND ABSTAND

- Mit der Einführung des Covid-Zertifikats gelten im Theatersaal keine Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregeln mehr.

#### SCHUTZMASKEN

- Es besteht grundsätzlich keine Maskenpflicht. Das freiwillige Tragen einer Schutzmaske ist natürlich erlaubt.
- Die Mitarbeitenden der Produktion mit Kundenkontakt tragen eine Maske (trotz Covid-Zertifikat), da der Abstand zum Publikum nicht immer eingehalten werden kann.

#### HYGIENE

- Beim Haupteingang stehen Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung.

#### TICKETING

- Wir empfehlen die Tickets online im Vorverkauf zu erwerben, um die Tageskasse zu entlasten.

### **SELBSTVERANTWORTUNG**

Mit dem Besuch unserer Vorstellung bestätigen die Gäste, dass sie

- zum Zeitpunkt des Besuchs bei guter Gesundheit sind und keine für Covid-19 typischen Symptome aufweisen.
- in den vergangenen 14 Tagen keinen engen Kontakt mit Personen hatten, die positiv auf das Corona-Virus bzw. die Krankheit Covid-19 getestet wurden.
- in den vergangenen 14 Tagen sich nicht in einem Risikoland oder -gebiet (gem. Liste BAG) aufgehalten haben, ohne die vorgegebenen Schutzmassnahmen wie z.B. Quarantäne einzuhalten.